

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 14 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 5. April 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Behandlung der
Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft. — Die Ver-
schleppung der preussischen Wahlrechtsvorlage. — § 153 der
Reichsgewerbeordnung. — Verammlungsbeschwänger. — Aus
unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen
Organisationen. — Rundschau. — Bücherchau. — Adressen-
änderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 7. bis 13. April
1918 ist der 15. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Die Behandlung der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft.

Die große, durch den Weltkrieg hervor-
gerufene wirtschaftliche Revolution hat die Geseg-
geber vor Probleme gestellt, an deren Lösung
sich alle Faktoren beteiligen, die bereits auf dem
Gebiete der Sozialpolitik erfahren sind, oder
glauben ihr Scherflein Können mit in die Wag-
schale zu werfen. An sich ein durchaus anerken-
nenswertes Bestreben. Doch Theorie hält nicht
immer der Praxis stand und schon gar nicht,
wenn die Zukunft durch einen dichten Schleier
verbüllt ist und niemand mit Bestimmtheit vor-
ausagen kann, wie die Dinge nach Friedens-
schluß sich gestalten werden. Die einen rechnen
mit einem wirtschaftlichen Aufschwung Deutsch-
lands und damit mit einem guten Arbeitsmarkt.
Andere wiederum meinen, der Mangel an Roh-
stoffen wird große Arbeitslosigkeit zur Folge
haben, die durch die Demobilisation der Rük-
stungsindustrie, wodurch große Massen von Ar-
beitern, aber ganz besonders Arbeiterinnen, be-
schäftigungslos werden, noch vergrößert wird.
Diese Mutmaßungen ruhen auf einer unsicheren
Basis. Alles ist von der Art des Friedensschlusses
und von der möglichen Beschaffung der Roh-
stoffe abhängig. Gelingt es Deutschland, die
feindlichen Vernichtungspläne abzuwehren, das
Weltenringen siegreich zu beenden, dann werden
die Ueberschußländer ein Wettlaufen veranstalten
und uns Weizen, Baumwolle und anderes, was
jetzt in Australien und Südamerika in früher
nie gewesener Menge lagert, anzubieten.
Wenn dann genügend Transportmittel zur Ver-
fügung stehen, wird in absehbarer Zeit das
deutsche Wirtschaftsleben aufblühen. Bleibt Eng-
land unbeschränkter Sieger, so wird es alles auf-
wenden, um den gesamten Weltmarkt an sich zu
reißen. Von seinem Belieben wird es abhängen,
was und wieviel jedes Land, auch das seiner jetzt
Verblindeten, an Rohstoffen bekommen darf. Daß
in solchem Falle für den Außenhandel nichts
übrigbleibt, dafür werden die Briten schon sor-
gen. Andererseits hat Deutschland für seine
Hauptindustrien genügend Rohstoffe; z. B. die
Eisenindustrie ist bis auf wenige Metalle, wie
Platin, Kupfer, vom Ausland unabhängig. Für
Papierfaser bieten sich in der Textilindustrie un-
begrenzte Möglichkeiten, so daß eine geringere
Einfuhr von Baumwolle eher von Vorteil wie

von Nachteil sein wird. Chemische Produkte,
Kali, Zucker, wird das Ausland beziehen müssen,
so daß große Befürchtungen für die Zukunft nicht
gehegt werden brauchen. Allerdings wird sich
die Umwandlung von der Kriegs- zur Friedens-
wirtschaft nicht ohne große Reibungen vollziehen,
die Arbeiterschaft wird zwischen zwei harten
Steinen geraten. Wenn sie nicht zermahlen wer-
den soll, dann gilt es, sie schon jetzt auf die kom-
mende Wirtschaft vorzubereiten und ihr dringend
nahezulegen, sich fest zusammenzuschließen, ihre
Organisationen auszubauen, damit sie als mit-
bestimmender Faktor durchgreifend einwirken.

Die Zentralleitungen aller Gewerkschafts-
richtungen haben es sich angelegen sein lassen,
durch gemeinschaftlich ausgearbeitete Geseg-
entwürfe, Vorschläge und Eingaben die maßgeben-
den Stellen zu beeinflussen. Dabei wurde kein
Unterschied gemacht, ob es sich um Männer- oder
Frauenarbeit handelt, ist doch bei dem großen
Umfang weiblicher Arbeitskraft nicht eine Frage
von der anderen zu lösen. Es erscheint daher
untunlich, wenn der Verein Soziale Reform durch
eine Eingabe an den Bundesrat die Behan-
dlung der Frauenarbeit in der Ueber-
gangswirtschaft besonders geregelt wissen
möchte. In dieser Eingabe wird die Gründung
von Arbeitergemeinschaften zwischen Unternehmern
und Arbeitern, ähnlich die der Kriegsbeschä-
digtenfürsorge, empfohlen. Die Arbeiterinnen
sollen nicht plötzlich entlassen werden, sondern
die Unternehmer sollen verpflichtet werden, drei
oder acht Tage die bevorstehende Entlassung an-
zukündigen, damit die Arbeiterinnen Zeit ge-
winnen, sich nach andere Arbeit umgesehen. Die
Arbeiterausschüsse sollen die sozialen Verhältnisse
der zu Entlassenden prüfen, d. h. Verheiratete,
deren Männer in Arbeit stehen, sollen eher ent-
lassen werden als wie diejenigen, die allein auf
ihre Erwerbsarbeit angewiesen sind. Notstands-
arbeiten für Frauen sollen beschafft und kom-
munale Erwerbslosenunterstützung eingeführt
werden. Truppweise Zurückbeförderung ent-
lassener Arbeiterinnen in die Heimat.

Auf den ersten Blick haben diese Vorschläge
etwas Bestechendes für sich. Doch fängt man erst
zu prüfen an, so zeigt sich, daß sie nicht nur un-
durchführbar, sondern ohne wesentlichen Nutzen
für die Gesamtarbeiterschaft sind. Die Frage der
Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft kann
und darf nicht besonders ausgelöst und behandelt
werden. Werden, was sehr wahrscheinlich ist,
große Entlassungen, vornehmlich in der Rük-
stungsindustrie, vorgenommen, so werden Män-
ner wie Frauen in gleichem Maße davon be-
troffen werden. Ja, wie in einem uns bekannten
Falle, werden die Unternehmer es vorziehen, Ar-
beiter zu entlassen und die bisherigen Arbeit-
erinnen zu behalten trachten. Daran ändert
keine Arbeitergemeinschaft etwas, auch kein Ar-
beiterausschuß. Wenn die Behörde Aufträge
nicht mehr zu vergeben hat, dann hat der Unter-
nehmer keine Beschäftigung, da doch sein Betrieb
ganz auf die Kriegsindustrie eingestellt ist; er

wird, wie in der N. A. G. oder sonstwo, Tausende
von Personen an einem Tage entlassen. Abge-
sehen davon, daß es eine undankbare Aufgabe
für den Arbeiterausschuß wäre, zu prüfen, wer
aus sozialen Gründen in Arbeit zu bleiben hat,
ist es rein technisch unmöglich, hier eine Son-
dierung vorzunehmen. Die Un- und Angelernt-
ten sind auf wenige Handgriffe rein automatisch
abgerichtet. Die herzustellenden Artikel wandern
in der Teilarbeit von Maschinenaal zu Ma-
schinensaal. Wo die ersten Arbeiten verrichtet
werden, tritt auch zuerst Arbeitsmangel ein. Ehe
nun eine Prüfung stattgefunden hat und die zur
Weiterbeschäftigung Berufschäftigte angelernt ist,
ist die Produktion so weit fortgeschritten, daß
auch die Fertigmacher arbeitslos sind. Die
Unternehmer werden sich schwer hüten, durch eine
Arbeitergemeinschaft vordringen zu lassen, Ar-
beiterinnen auch nur einen Tag länger zu ent-
lohnen, als wie sie beschäftigt werden. Es sei
denn, die Unternehmer erhalten vom Reich die
vorauslagen Gelder zurück. Dem ist eine vom
Reich gewährte Erwerbslosenunter-
stützung vorzuziehen. Die Gemeinden sind
bereits so belastet, daß ihnen neue Ausgaben
nicht aufgehakt werden dürfen, sollen sie ihren
übrigen Verpflichtungen auch nur einigermaßen
nachkommen.

Welche Bitterkeit würde hervorgerufen wer-
den, wenn der Arbeiterausschuß eine Frau be-
rückichtigt, eine andere zur Entlassung empfiehlt,
weil ihr Mann, vom Kriege heimgekehrt, in Ar-
beit steht? Was nützt eine achttägige Rük-
stungsfahrt? Wenn an einem Tage Tausende von
Arbeiterinnen beschäftigungslos werden, so kön-
nen sie in den acht Tagen neue Arbeit nicht fin-
den, weil ja in der Uebergangswirtschaft in allen
Rükstungs- und Munitionsbetrieben die gleichen
unglückseligen Verhältnisse herrschen.

Energisch ist der Vorschlag zurückzuweisen,
wonach die Arbeiterinnen truppweise, wenn auch
unentgeltlich in ihre Heimat zurückbefördert
werden sollen. Die Rückkehr muß schon jeder
Arbeiterin freigestellt bleiben. In vielen Fällen
wird sie die Heimat vorziehen, weil sie hier nicht
so sehr hungern braucht wie in der Fremde.
Aber mit der truppweisen Rückbeförderung wäre
in der Hauptsache den Unternehmern gedient.
Vergegenwärtigen wir uns, daß Tausende von
Arbeiterinnen aus dem Erzgebirge, aus Schle-
sien, Posen usw. während des Krieges in der
Munitionsindustrie gearbeitet und mehr Geld
verdient haben, wie sie je in der Heimat ahnten.
Diese nun beschäftigungslos Gewordenen zwangs-
weise in die Heimat befördern, hieße sie den
Unternehmern mit den niedrigen Löhnen zufüh-
ren, womit manche Textilmagazine in der Ober-
lausitz und sonstwo gern einverstanden wären.

Was soll nun aber geschehen?

Die vorhandene Arbeit muß durch Verkür-
zung der Arbeitszeit möglichst gestreckt werden.
Nacht- und Ueberarbeit ist zu verbieten und der
freie Samstagnachmittag einzuführen. Die
Arbeiterbeschäftigungen sind in ihrem ganzen

Umfange ausnahmslos wieder in Kraft zu setzen. Von Militär- und anderen Behörden beschlagnahmte Rohstoffe sind durch gerechte Verteilung an Klein- und Großunternehmer zur Verarbeitung für die Privatindustrie freigegeben. Die Einfuhr von Rohstoffen ist zu fördern und von Reichs wegen zu verteilen. Sollten die Handelsschiffe nicht ausreichen, so müssen die Kriegsschiffe abmontiert und in den Dienst des Rohstofftransports gestellt werden. Die verbrauchten Bekleidungsstücke unserer Soldaten sind zu reinigen, auszubessern und der Bevölkerung zu verabfolgen. Lumpen und Lüche, Baumwolle, Leinen usw. sind für Bekleidungsstücke Privater aufzuarbeiten und Instandsetzungsarbeiten müssen reiflos ausgegeben werden. Soll das Allgemeinwohl des Volkes gefördert und jeder Schaden verhindert werden, so müssen Reich, Staat und Gemeinde sofort alles unternehmen, was geeignet ist, die Not vom Volk fernzubalten. Die Männer der Praxis, das sind neben den Unternehmern auch die Arbeiter, werden sich gern in den Dienst dieser Tätigkeit stellen. Sie wollen allerdings nicht bloß gehört und vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern sie wollen mitraten und mitwirken, damit bei der Uebergangswirtschaft nicht einseitige Interessen vertreten und das Volk bedauert wird. So aufgefaßt, läßt sich die Frage der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft nicht gesondert von der Männerarbeit behandeln. Männer und Frauen haben gleichmäßig und in hohem Maße ihre schwere Pflicht während der letzten 3 1/2 Jahre erfüllt. Sie verzichten gleichmäßig auf Almosen und Dank. Geringere fordern sie in gleichem Maße Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Brot, Schutz vor Betriebsgefahren und daraus entstehender Not.

Die Verschleppung der preußischen Wahlrechtsvorlage.

Das Dreiklassenparlament hat sich wieder auf fast vier Wochen vertagt und seine Wahlrechtskommission, deren Mehrheit sich ohnehin redlich Mühe gibt, recht viel Zeit mit wirklich überflüssigen, nur sehr, sehr entfernt mit dem Behandlungsgegenstand zusammenhängende Reden totzuschlagen, ging auch wieder mal in die Ferien, bis zum 11. April. Dann soll die, wie man sich denken kann, überaus anstrengende „Beratung“ so „beschleunigt“ werden, daß vor Pfingsten die zweite und dritte Lesung im Plenum beendet sein „kann“. In die Pfingstferien sollen die 21 Tage Wartezeit fallen, die von dem Staatsgrundgesetz für die nach der genannten Frist zu wiederholende Abstimmung über Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist. Sodann ist es Anfangs Juni geworden — nun erhält erst das „Herrenhaus“ die Wahlrechtsvorlage zur „sachgemäßen Behandlung“. Man munkelt davon, das Herrenhaus würde sich selbst durch eine tropische Juni-Augusthitze nicht abhalten lassen, die Gesetzesvorschläge (Reform des Landtagswahlrechts, Aenderung des Herrenhauses, Aenderung des Staatsrechts des Landtages), „recht gründlich zu beraten“ und sie deshalb einer Dauerkommission überweisen. Diese würde „wahrscheinlich“ im Oktober, „vielleicht“ auch im November oder erst im Dezember die unglaublich schwierige Materie bewältigt haben — die Landtagskommission „berät“ ja jetzt auch schon bald ein Vierteljahr! —, und da das Plenum die abändernden Kommissionsanträge gutheißt, gingen die Gesetzesentwürfe verfassungsgemäß zur Neuberatung an den Landtag zurück, wo natürlich die beispiellos pflichteifrigen Landboten sich wieder gründlich in die Beratung vertiefen würden. Wieder wäre mit Änderungen zu rechnen, wieder wandern die Entwürfe in das Herrenhaus — übrigens kein weiter Weg, gleich das Haus nebenaan — und wenn die preußischen Lords es für gutbefinden, muß der Landtag nach der vorgeschriebenen Zeit abermals über Änderungen „beraten“. Und so weiter mit Grazie. Hat sich die Regierung auch darauf eingerichtet, indem sie dem Landtag vorschlug, seine ordentliche Lebensdauer um ein Jahr zu verlängern?

In der Tat geht die Kalkulation der Junker und Junkerverbände dahin, durch eine Verschleppung der Gesetzesberatung zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Man weiß nicht, was sich in dieser an Uebererwartungen so reichen Kriegszeit alles noch ereignen kann, und — „so Gott will“ — wendet sich alles noch zum Besten der Acht-Preußen. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Regierung, wenn sie sich nur auf dem parlamentarischen Boden, wie er jetzt beschaffen ist, hält, in einer recht schwierigen Lage befindet. 443 Mitglieder zählt der Landtag. Die

143 Konservativen, die meisten der 53 Freikonservativen und mindestens 50 der 71 Nationalliberalen sind prinzipielle Gegner des gleichen Wahlrechts. Da schon 222 Landboten die Mehrheit des Hauses bilden, besteht hier eine große Mehrheit gegen die Regierungsvorlage, zumal auch von den 101 Zentrumsgewählten mindestens ein Dutzend am liebsten offen mit den Konservativen gingen. Um einen Rechtfertigungsgrund für die erwarteten Umfälle zu haben, hat das Zentrum einen Antrag eingebracht, der für Verfassungsänderungen, die auf dem Gebiete der Kulturpolitik liegen (konfessionelle Schule usw.), künftig eine Zweidrittelmehrheit vorschreiben will. Der Antrag ist zwar in der Kommission abgelehnt, damit aber noch keineswegs erledigt. Das Zentrum will jenen Vertreter, die prinzipiell gegen die Wahlrechtsgleichheit sind, eine Rückendeckung verschaffen und gefährdet damit das Zustandekommen der Wahlreform noch mehr.

Ist aber die Reform durch das Abgeordnetenhaus bugliert — noch ist das so unsicher, daß wir Vertrauensseligen dringlich warnen müssen! —, dann tritt das „Haus der Herren“ auf den Plan. Es ist nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern allgemein interessant, unseren Lesern zu zeigen, was an „Parlamenten“ im 20. Jahrhundert noch möglich ist und sei deshalb die gegenwärtige Zusammenfassung des Preussischen Herrenhauses nach dem jüngsten Bericht seiner „Matrizekommission“ aufgehellt. Die erlauchte und hochbedeutsame Mitgliedschaft setzt sich wie folgt zusammen: 117 erblich Berechtigte (Prinzen, Fürsten, vormalige „reichständische Häuser“ u. dergl.), 180 lebenslänglich Berechtigte (vorwiegend Hochadel, Latitudinäre, Fideikommißbesitzer, nur 51 Städtevertreter), im ganzen „Berechtigte“ 402, wovon 52 Berechtigungen ruhen, so daß gegenwärtig 350 Stimmenabgeber vorhanden sind. Von ihnen gehören mindestens 250 dem „Stand“ der Prinzen, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone, Freiherren an, die im hochfeudalen Milieu aufgewachsen sind und darin leben. Die Gesellschafft des waderen Grafen York von Wartenberg, der ganz Preußen als seinen Gutsbezirk ansieht, ist im Herrenhaus erdrüdend groß. Soll im Falle ihrer unerbittlichen Fronde der verfassungsgemäß gestattete Peersklub wirklich eintreten, dann dürften ein paar hundert neue Peers „Freier“ werden müssen, anders erhält die Regierung für ihr Verlangen dort keine Mehrheit. Beabsichtigt die Regierung diesen Vergütung? In den Junkerkreisen glaubt man daran nicht, wofür allerhand „gestülzelte Worte“ anzugeben wären.

Warum wird die schon in der Osterboischaft 1917 und in dem von den Wahlrechtsfeinden als „Expresstakt des Bethmann Hollweg“ deklarieren königlichen Erlaß vom 11. Juli 1917 als notwendig und dringend bezeichnete Wahlreform nun so aufreizend verschleppt? Die Minister Friedberg und Drems haben sich ungewissen und entscheidend für die Wahlrechtsreform ausgesprochen. Der Reichstanzler Graf Hertling hat sein Exemtoort für die Reform verpfändet, sein Stellvertreter v. Payer hat die Realisierung der Wahlrechtsreform als „bald“ bevorstehend bezeichnet. Dennoch geht die systematische Verschleppung weiter! Worauf hoffen die Wahlrechtsfeinde eigentlich? Sie wissen recht gut, daß, wenn die Regierung „alle verfassungsmäßigen Mittel bis zu ihrer Erschöpfung“ anwendet, ihr Wahlrechtsreformvorschlag verwirklicht wird. Dazu braucht sie nicht einmal „bis zur Erschöpfung“ zu gehen, denn hinter ihr steht in diesem Falle die ungeheure Volksmehrheit, die mit der Handvoll Junker und Junkerengen leicht fertig würde. Trotz alledem beharren sie in ihrer hartnäckigen Fronde. Warum, weshalb, wenn sie sicher wüßten, daß die Regierung unter keinen Umständen von ihrem Vorschlag abläßt? Wüßten sie das, dann wüßten sie auch, daß ihr Widerstand nutzlos ist und seine Verlängerung den Parteien der Wahlrechtsfeinde nur immer mehr dem Volkszorn bei den künftigen Landtags- und Reichstagswahlen ausliefert. Wenn die Verschlepper der Wahlrechtsreform aber nicht auf ein Zurückweichen der Regierung hoffen, dann rechnen sie wohl auf das Volk, „den großen Lämmel“, auf das Erlahmen des Interesses des Volkes an der demokratischen Lösung der Wahlrechtsfrage?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Wahlrechtsfeinde auf die Zermürdung des Volksinteresses rechnen und deshalb verschleppen: „Zeit gewonnen, alles oder doch vieles gewonnen“. Die Gewerkschaften sind aber so außerordentlich an dem Abbau der preussischen Junker- und Schamacherpolitik interessiert, daß sie nicht zu oft den Kollegen und Kolleginnen zurufen können: Von der preussischen Wahlreform hängt außerordentlich viel für die deutsche Sozialgesetzgebung, namentlich für die rechtliche Stellung der Gewerkschaften ab! Ist die bisherige Verschleppung dieser Reform schon eine Verhöhnung der Arbeiterkraft, das Vereiteln der Reform kann von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden!

§ 153 der Reichsgewerbeordnung.

Dem Reichstag soll demnächst ein Gesetzentwurf zugehen, der die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung vorschlägt. Schon in der Zeit vor dem Kriege haben die Arbeitergewerkschaften aller Richtungen, also die Christlichen und Kirch- und Dunderschen sowohl wie die freien Gewerkschaften, ein solches Gesetz dringend gefordert. Auf ihrer Seite standen dabei alle fortschrittlich denkenden Männer und Frauen. Warum? Weil der § 153 ein Strafgesetz ist, das einseitig Koalitionsvergehen der Arbeiter bestraft, die bei Arbeitgebern und anderen Berufsschichten ganz unbestraft bleiben. Noch im Anfang des vorigen Jahres haben die Sozialdemokraten im Verfassungsausschuß des Reichstags die Aufhebung dieses Paragraphen verlangt. Das Versprechen der Aufhebung aber bildet im Regierungsprogramm des Grafen von Hertling eines der wichtigsten sozialpolitischen Zugeständnisse, von dessen Erfüllung die Sozialdemokratie es mit abhängig macht, ob und inwieweit sie dieser Regierung die Unterstützung leiht.

Um die Angelegenheit zu verstehen, muß man sowohl den § 153 wie den ihm vorausgehenden § 152 der Gewerbeordnung im Zusammenhang kennen.

Auf den § 152 gründet sich das Koalitionsrecht der Arbeiter. Als man im Jahre 1868 die bis dahin bestandenen Verbote und Strafbestimmungen gegen die Koalitionen der Arbeiter aufhob, stellte dieser Paragraph es in seinem ersten Absatz den Arbeitern frei, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Verabredungen zu treffen und Vereine zu bilden. Da man den Arbeitern dieses Recht aber nur sehr widerwillig gab, schränkte man im zweiten Absatz die gewährte Freiheit schon bedenklich ein. „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Hier liegt die erste Zurücksetzung der organisierten Arbeiter. Während man im gewöhnlichen Leben nach Treue und Glauben versteht, daß Verträge und Verabredungen gehalten werden müssen, und auch die Gesetzgebung davon ausgeht, wird hier der Treubruch gegen die gewerkschaftliche Organisation unter Schutz genommen. Zwar gilt die Bestimmung dem Buchstaben nach für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter. Aber die Organisationen der ersteren verstehen es durch allerlei Mittel, z. B. durch hinterlegte Wechsel, ihre Mitglieder zur Treue und zur Beachtung der gefassten Beschlüsse zu zwingen, so daß die Bestimmung sich tatsächlich nur gegen die Arbeiter wendet. Mit ihr in Verbindung bewirkt dann § 153 jenen Zustand, für den die Formel gilt: Rechtliche Schutzlosigkeit der Koalitionen, dagegen Schutz des einzelnen vor den Koalitionen.

Nun will auf den ersten Blick der § 153 nur verhüten, daß jemand durch körperlichen Zwang, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder Berufserklärung gezwungen werde, gegen seinen Willen einer Koalition beizutreten, oder verhindert werde, sich von ihr abzumenden. Die Beschränkung des freien Willens durch die genannten unschönen Methoden ist doch nicht zu verteidigen! Gewiß nicht, und die Gewerkschaften verlangen auch keinen Freibrief zur Agitation mit strafbaren Mitteln. Strafbar aber ist die Anwendung obiger Mittel ohne weiteres durch gewisse Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und vor allem durch das Reichsstrafgesetzbuch. Es enthält eine ganze Anzahl Paragraphen mit zum Teil recht schweren Strafen, die alle Arten von Bedrohung sogenannter Arbeitswilliger oder von Terrorismus wirksam bekämpfen; z. B. §§ 250 (Erpressung), 243 (Bedrohung), 360 (grober Unfug), 125 (Landfriedensbruch), 110 (Aufsorderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze). Wer will bestreiten, daß gar manche von diesen Bestimmungen schon viel zu häufig und von viel zu besorgenen Nichtern auf ehrliche Arbeiter und ihre Vertreter angewendet wurden, die oft nicht mal temperamentvoll, sondern mit aller Mühe die Interessen ihrer Berufsgenossen gegenüber Streikbrechern wahrten! Diesem gemeinen Recht des Strafgesetzbuches wollen sich auch die Gewerkschaften unterstellen. Wer sich dagegen vergeht, hat die Folgen zu tragen. Aber sie wollen nicht, daß durch Sanktionierung des Treubruchs das Berufsrecht der Arbeiter verümmert wird, daß diesem Recht viel engere Grenzen gezogen, es durch viel härtere Strafen bedroht wird, als es gegenüber den anderen Berufsgruppen der Fall ist.

Man muß auch das Berufsrecht und die Freiheiten anderer Gruppen kennen, und es wird ohne weiteres klar, warum die organisierte Arbeiterkraft aller Richtungen die beiden Paragraphen der Gewerbeordnung als hartes Ausnahmengesetz und bitteres Unrecht empfindet. Da dürfen staatlich organisierte Berufsstände, wie die Offiziere, die Beamten, der Rechtsanwaltsstand, die Ärzte mit Ehren- und Geldstrafen, ja mit Ausschluß aus der

Gemeinschaft mit dem Beruf, also mit dem stärksten Beruf, vorgehen. Sie haben staatlich anerkannte Standesordnungen, die es ihnen ermöglichen, Verstöße gegen die Standeslehre empfindlich zu ahnden. Den in Kartellen zusammengefaßten Unternehmern gilt es als selbstverständlich, diejenigen ihrer Kollegen, die unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkaufen, in Beruf zu erklären und mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu belegen. Das gesetzlich anerkannte Innungsrecht der Handwerker macht es sich zur besonderen Aufgabe, Standeslehre und Berufsinteressen der Gesamtheit gegenüber Widerstrebenden zu schützen. Es geht so weit, daß ihnen gesetzliche Handhaben geboten sind, widerstrebende Mitglieder in einer Stadt am Austritt aus der Innung zu hindern oder zum Beitritt zu zwingen, und zwar in der Erwägung, daß der Zusammenschluß zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen eine von der Moral gebotene Handlung sei. Das Gesetz gewährt dem Innungsvorstand das Recht der Berufserklärung durch Verhängung von Ordnungsstrafen — vielleicht wenn ein Meister die von der Innung nach oben festgelegten Löhne überschreitet. Hier wird das, was man Berufserklärung nennt, vom Staat direkt begünstigt.

Das allgemeine Strafgesetzbuch läßt Beleidigungen, wie sie bei der wirtschaftlichen Interessenvertretung wohl unterlaufen, dann straflos, wenn sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgten. Die Beleidigung eines Streikbrechers, um ihn zum Anschluß an einen Streik zu bewegen, oder eines Unorganisierten durch einen Gewerkschafter geschieht wohl meistens aus der Absicht der Wahrung wirtschaftlicher Interessen heraus. Aber den Gewerkschafter, der dieses Vergehen begeht, kann § 193 des Strafgesetzbuches nicht schützen. Gerade weil er in Wahrung wirtschaftlicher Interessen handelt, macht er sich strafbar, und zwar nach § 153 der Gewerbeordnung. Drohung ist nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nur dann strafbar, wenn jemand mit einem Verbrecher oder Vergehen, z. B. mit Kotschlag oder Prügel droht. Den § 153 legen die Juristen so aus, daß „jede Ankündigung eines Uebels“ strafbar ist, wenn damit auf den Bedrohten eingewirkt werden soll, etwa sich der Organisation anzuschließen oder bei ihr zu verbleiben. Was aber wird nicht alles als Ankündigung eines Uebels dargestellt! Beruf ist nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch überhaupt kein strafbarer Begriff, weshalb ja auch die oben erwähnten Standesorganisationen der Offiziere, Anwälte, Handwerker sich ungehindert in Beruf betätigen. Wohl stellt es Verleumdung und Beleidigung unter Strafe. Der § 153 bestraft auch den Verruf, auch wenn man nicht dabei verleumdet und beleidigt, wenn man nur die bösen Arbeiterkoalitionszwecke dabei verfolgt. Niemandem kennt das allgemeine Strafgesetzbuch so gänglich verfaßte Begriffe wie „körperliche Beleidigung“, „Drohung“, „Ehrverletzung“, „Berufserklärung“. Statt dessen arbeitet es mit den enger gezogenen bestimmteren Begriffen der Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Verleumdung, Beleidigung, Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen usw. Was fängt ein findiger Staatsanwalt nicht alles mit den dehnbaren Begriffen des § 153 an! Beleidigung und Verleumdung im Sinne des Strafgesetzbuches wird z. B. im allgemeinen nur auf Antrag verfolgt, „Ehrverletzung“ im Sinne des § 153 dagegen wird vom Amte wegen verfolgt. Manche Staatsanwälte haben gütewillig, mit Hilfe des § 153 die Gewerkschaftsbewegung zur Strafe zu bringen. Es gab eine Zeit vor dem Kriege, wo es dem organisierten Arbeiter nicht zu raten war, einem Streikbrecher die Meinung zu sagen. Es wurden Strafen für die Beleidigung von Streikbrechern verhängt, die nicht selten über die Strafen für Majestätsbeleidigungen hinausgingen. Der § 153 sagt ja kein Wort von milderen Umständen, sondern bestimmt hart und dürr, daß zu Gefängnis, nicht zu Haft oder Geldstrafe, verurteilt werden muß — mit Gefängnis bis zu drei Monaten; Geldstrafe kann nur dann eintreten, wenn nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine noch höhere Strafe als drei Monate Gefängnis verurteilt ist. Es gab eine Zeit, wo Ehre und Handlungsfreiheit der Streikbrecher so geschätzt waren, daß von ihrer einem das Wort fiel: „Wir Streikbrecher können angefaßt einer totschlagen.“ Wie der Unsolidarische und Streikbrecher, so erfreut sich auch der Unternehmer allerlei Freiheit. Er maßregelt, wenn die Organisation noch klein ist, um zu verhindern, daß sie in seinem Betriebe Eingang gewinne, er fordert den Arbeitern die Mitgliedsbücher ab nach einem verlorenen Streik, er zwingt sie, aus der Organisation auszutreten, und das Gesetz läßt ihn straffrei. Gegen den Arbeiter aber richten sich die Strafandrohungen des § 153, wenn er den Arbeitern zu bestimmen versucht, an der Koalition teilzunehmen, oder ihn verhindern will, von der Verabredung zurückzutreten.

So stellt § 153 einen Mehrschuß der des Klassen- und Solidaritätsgefühls baren Berufscollegen unter den Arbeitern dar, gegenüber den gleichen Elementen

unter den übrigen Schichten der Bevölkerung. Er muß das Ehrgefühl der organisierten Arbeiter auf das empfindlichste verletzen, er ist für ihre Gerechtigkeitsempfinden so ungeheuerlich, daß er, wie die „Frankfurter Zeitung“ einmal schrieb, geradezu verheerend gewirkt hat. Er muß fallen, und auch der zweite Absatz des § 152. An ihre Stelle muß eine das Koalitionsrecht sichernde Bestimmung treten, die jeden Versuch der Behinderung der Teilnahme an einer Koalition und den Versuch des Zwanges zum Rücktritt von einer Koalition unter Strafe stellt. Die Gewerkschaften sind hochwichtige Organisationen; — es sind Gebilde, deren Mitarbeit die Regierungsorgane in dieser Kriegsnot wohl zu schätzen wissen, von denen ein Reichskanzler während dieses Krieges als von den bewährten Berufsorganisationen der Arbeiter sprach, von denen ein Minister sagte, daß sie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die nach seiner Überzeugung unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist. Es geht nicht an, sie auch in Zukunft unter einem infamierenden Ausnahmestrich zu halten. („Proletarier“.)

Versammlungschwänzer.

Sie sind uns allen nicht unbekannt, die Kollegen und Kolleginnen, die allerlei faule Ausreden haben, wenn sie zur Versammlung kommen sollen, dem Orte, wo die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder besprochen, wo wichtige lehrreiche Vorträge gehalten, wo Beschlüsse gefaßt werden, die für alle Mitglieder der Zahlstelle bindend sind, wo der Geschäfts- und Massenbericht regelmäßig gegeben wird, wo Kritik an der Verbandsleitung geübt werden kann und dergleichen mehr. Ja, es sind nicht wenige unter ihnen, die nicht einmal zu den Betriebsversammlungen erscheinen; sie haben an dem Tage „etwas anderes vor“. Als ob sie dieses „etwas andere“ nicht auch an jedem anderen Tage erledigen könnten; als ob sie nicht wenigstens einmal im Monat Zeit hätten, die Versammlung ihrer Organisation zu besuchen.

Betrachten wir uns diese Deutschen etwas näher, so werden wir finden, daß sie sogar schon „alles wissen“, was in der Versammlung vorgeht, daß sie sogar „mehr wissen als du“, der du jede Versammlung besuchst.

Aber, sind dies nicht gerade dieselben, die nicht genug schimpfen und fanabazieren und rätionieren können, wenn in Versammlungen Beschlüsse gefaßt werden, die ihnen nicht in den Kram passen? Nehmen wir beispielsweise an, eine Betriebsversammlung besaß sich mit Lohnfragen und dergleichen. Es werden Forderungen aufgestellt, die für jeden im Betriebe Beschäftigten von großer Wichtigkeit sind. Die Versammlungschwänzer haben „etwas anderes vor“. Anderen Tags ist ihre Neugierde je nachdem groß oder klein; entweder fragen sie, na, was habt ihr beschlossen? Oder es wird ihnen sowieso mitgeteilt. Geht's nicht nach ihrem Willen, so geht die Schimpferei los. Oder eine Betriebsversammlung soll das Resultat der Verhandlungskommission entgegennehmen. Die Schwänzer haben wieder „etwas anderes vor“. Die Versammelten erklären sich mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden, nachdem ihnen die Kommission auseinandergesetzt, daß aus diesen und jenen Gründen ein besseres Resultat nicht zu erzielen ist. Weshalb dann, wenn das Resultat den Schwänzern nicht gefällt. Diese siebenmal Klagen und neunmal Weifen sind es meist, die erst in der ungehörigsten Art über diejenigen herziehen — am liebsten gewöhnlich, im Kreise oder im Betriebe selbst — die uneigennützig und aufopfernd ihr Möglichstes getan haben, um den Erfolg zu erzielen. Auch der Verband erhält dann sein Teil; andere Verbände täten viel mehr für ihre Mitglieder und dergleichen.

Daß diese Deutschen aber die Hauptschuldigen sind, daß nicht alles so geht, wie es alle Mitglieder gern möchten, und erst recht die Verbandsleitung tun möchte, das sehen sie nicht ein. Sie sind gerade diejenigen, die die Einigkeit und Geschlossenheit verhindern, die die Machtentfaltung hemmen, denn nicht allein Versammlungen schwänzen ist ihre Art; sie tun in der Regel auch sonst nichts in der Agitation bzw. von der Mitarbeit drücken sie sich wie vom Versammlungsbefuch. Sie nehmen keinen verantwortlichen Posten an. Dafür aber sind sie im Schimpfen und Rätionieren um so flotter, das heißt, sie sind um so größere Schädlinge in der Organisation. Nicht zuletzt sind es diejenigen, die auch „faule“ Beitragszahler sind und sonstige Opfer scheuen.

Gewiß kann es Fälle geben, die als maßgebliche Entschuldigung gelten, einmal von der Versammlung fernzubleiben. Niemand wird das solchen Mitgliedern übelnehmen. Diese Mitglieder werden sich auch stets als Demokraten in die Beschlüsse fügen, und haben sie etwas auszusprechen, so werden sie das stets in solcher Art tun, die nicht verlegend oder hindernd wirkt.

Wenn nun das Vorstehende manchen Mitgliedern nicht gefällt, so können es wohl nur solche sein,

die es gerade am meisten angehen soll. Der Zueid soll sein, sie zu bewegen, ihre Verbandspflichten in Zukunft besser zu erfüllen als bisher, der Organisation ein ebenso gutes und vollwertiges Mitglied zu sein, wie die anderen es sind und vor allem nicht alles besser wissen zu — wollen, sondern stets an der richtigen Stelle zu beweisen, daß sie das sind, was sie von sich — denken, nämlich pflichtbewußte, aufrichtige Gewerkschafter.

Aus unserem Beruf.

Im Verband der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands ist der seitherige Vorsitzende, Herr Albert Frommeyer, vom Vorsitz zurückgetreten und Herr Schaf, Nachen, als Vorsitzender gewählt worden.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. (E. 27. 3.) Am Freitag, den 22. März, fand im „Schlesinger Eck“ unsere Mitgliederversammlung statt, welche einen sehr guten Besuch aufwies. Auch der weibliche Teil unserer Mitgliedschaft war ziemlich gut vertreten, obwohl es hier noch etwas besser hätte werden können. Die Abrechnung über das Jahr 1917 wurde vom Kollegen Höf erfaßt und dabei besonders herborgehoben, daß wir mit der Entwicklung der Verwaltungskasse Frankfurt in diesem Jahre wohl zufrieden sein dürfen. Die Mitgliederzahl hat sich nahezu verdreifacht und auch die Beitragsleistung ist im Verhältnis besser als früher. Doch ist eine weitere Verbesserung der Beitragsleistung sehr erwünscht und besonders müßte hier mehr Regelmäßigkeit eintreten. Da hier nur Werkstattfassung möglich ist, die Werkstattvertrauensleute aber häufig wechseln, so müssen die Kollegen und Kolleginnen selber etwas mehr mithelfen und der Verbandsleitung tatkräftig mit an die Hand gehen. Geht's das, so läßt sich manche Streichung wegen Restbeiträge vermeiden und viele Mitglieder werden der Organisation erhalten, die jetzt aus reiner Nachlässigkeit ihre Mitgliedschaft verbummeln.

Ueber die Zentraltarifverhandlungen zur Erneuerung des Reichstarifes in Berlin berichtete der Gauleiter, Kollege Höf. In 1½stündigen Ausführungen führt er den Anwesenden ein ziemlich getreues Bild der Verhandlungen vor Augen und erläutert die vom seitherigen Tarif abweichenden Bestimmungen und Änderungen. An das Referat schloß sich eine kurze, aber scharfe Diskussion, in welcher das geringe Entgegenkommen der Fabrikanten lebhaft bedauert wurde. Sind die Aufbesserungen in der Affordabelle schon ganz unzureichend, so ist doppelt zu beklagen, daß die Fabrikanten für die Fabrik- und Wachsfrage nicht das geringste Verständnis gezeigt haben. Dazu kommt noch die Abänderung der Teuerungszulage, welche bei den hier nicht allzu hohen Wochenverdiensten nur für wenige Kollegen eine Verbesserung, für viele andere aber, besonders für die Kriegsinvaliden, eine erhebliche Verschlechterung bedeutet. Scharf getadelt wird noch das Verhalten der Frankfurter Fabrikanten, die sich nur schwer entschließen können, bei den Lohnarbeitern über die tariflichen Mindestlöhne hinauszugehen, so daß die Mindestlöhne hier schon fast zu Höchstlöhnen geworden sind. Die Kollegen sind jedoch entschlossen, hier ebenfalls eine Aufbesserung entsprechend der Erhöhung der Mindestlöhne zu verlangen und durchzusetzen. Begrüßt wird dahingegen, daß endlich die Instandsetzungsarbeiten dem Reichstarif unterstellt worden sind. Diese Arbeiten kommen für eine ganze Anzahl kleinerer Frankfurter Betriebe in Frage, welche seither unter Berufung auf das städtische Arbeitsamt weiblich die Sattler- und Arbeiterinnenlöhne gedrückt haben, und die nun mit Arbeit werden können und gezahlt werden, ebenfalls anständige Löhne zu zahlen.

In seinem Schlusswort beantwortete der Referent noch verschiedene in der Diskussion gestellte Anfragen und betont besonders die Notwendigkeit ferneren festen Zusammenhaltens und lückenlos geschlossener Organisation, damit der neue Tarif in seinen letzten Konsequenzen reiflos durchgeführt werde. Mit einer nochmaligen dringenden Mahnung an alle Kolleginnen und Kollegen, die Reihen unseres Verbandes zu stärken und in eifriger Werbearbeit nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende, Kollege Zillich, die schon verlaufene Versammlung.

Aus anderen Organisationen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hielt in dem Lager vom 11. bis 16. März in Nürnberg seinen 2. ordentlichen Verbandstag ab, an dem neben dem Vorstand und den besoldeten Gauleitern 110 Delegierte teilnahmen. Im Vordergrund der Beratungen stand die Politik der Zentralvorstände und der Generalkommission seit dem 4. August 1914.

Der erste und zweite Tag waren der Berichtserstattung des Vorstandes und der Diskussion hierüber gewidmet. Der Verbandsvorsitzende Paeplov besprach die Maßnahmen, die der Vorstand beim Ausbruch des Krieges traf, und rechtfertigt die von den Gewerkschaftsvorständen und der Generalkommission im Verein mit der sozialdemokratischen Fraktionsmehrheit befolgte Politik, die man als die Politik des 4. August bezeichnet. Dieser Realpolitik habe die Arbeiterbewegung es zu verdanken, daß sie überhaupt noch besteht. Redner verteidigte ferner die vielfach angefochtene Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz und wies darauf hin, daß es das kleinere Übel war, weil sonst die Militarisierung der Betriebe gekommen wäre. Es war daher besser, an dem Gesetz mitzuarbeiten und zu versuchen, ihm die schlimmsten Fehlgänge zu nehmen, was auch zum Teil gelungen sei. Paeplov erklärte ruhig, aber mit großer Bestimmtheit, daß er an der bisherigen Politik festhalten und sie auch überall vertreten werde.

Der Medakteur des Fachblattes „Der Grundstein“, Ellinger, verteidigte die Haltung des Blattes, die vielfach angegriffen worden ist, und erklärte, die Forderung, parteipolitisch neutral zu sein, sei unerfüllbar; gegen eine Politik, die auf die Nichtanerkennung der Gewerkschaften hinausläuft, die den Gewerkschaften den Boden unter den Füßen wegziehen will, könne es nicht Neutralität, sondern nur schärfste Abwehr geben.

In der Diskussion kommen beide Richtungen ausgiebig zum Wort, doch wurden die Erörterungen, mit einer einzigen Ausnahme, durchaus sachlich geführt. Es ergab sich bald, daß die Politik der Unabhängigen bei der übergroßen Mehrheit der Versammlung keinen Anhang fand. Diese kam auch dadurch zum Ausdruck, daß dem Vorstand mit allen gegen wenige Stimmen Entlastung erteilt wurde.

Einstimmig angenommen wurde eine Resolution Köln, in der aufs schärfste dagegen protestiert wird, daß zahlreiche Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gröblich verletzen und einige Kriegsanstellungen und militärische Behörden einem solchen Verfahren Vorschub leisten. Die Generalkommission wird aufgefordert, sich der Beschwerden anzunehmen und sie bei den zuständigen Behörden zu vertreten.

Der Verbandstag hatte sich dann weiter noch mit der Verlängerung des im Jahre 1913 abgeschlossenen Tarifvertrages zu befassen, der bis April 1916 laufen sollte, aber schon verlängert worden ist. Bei den Verhandlungen im Reichsamt des Innern im Herbst v. J. ist die Gewährung von Teuerungszulagen durch die Unternehmer von der Verlängerung des Tarifs bis 31. März 1919 abhängig gemacht worden. Der Verbandstag stimmte einer solchen Verlängerung zu.

Es folgte dann ein groß angelegtes Referat des Vorstandsmitgliedes Winnig über politische und wirtschaftliche Neuordnung. In der Diskussion wurden die Darlegungen Winnigs nur von Brandler (Chemnitz) und Hüttmann (Frankfurt a. M.) vom Standpunkt der Unabhängigen bekämpft, die übrigen Redner stimmten bis auf geringfügige Punkte zu. Der Vorschlag, das Referat Winnigs auf Verbandskosten drucken und unentgeltlich an die Mitglieder abzugeben, wurde ohne Widerspruch angenommen.

Es folgte dann die Einzelberatung des Statuts, das im wesentlichen nach der Vorstandsvorlage angenommen wurde. Von den Änderungen gegenüber dem alten Statut sind hervorzuheben: Die Zuständigkeit des Verbandes wird auf Grenzgebiete der Nachbarländer ausgedehnt, die ihm durch internationale Verträge zugewiesen sind. Das Mitgliedsrecht wird auf Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter bis zum 17. Lebensjahre ausgedehnt. Das Wort „Zweigverein“ kommt in Wegfall, es gibt nur noch Orts- und Bezirksvereine. Der Vorstand soll durch einen Vereinsauschuß gestützt werden. Der Beirat soll aus dem Vorsitzenden des Verbandsauschusses und den Bezirksleitern bestehen. Die Vorlage wollte das Eintrittsgeld nach dem Lebensalter stufen, der Verbandstag beschloß jedoch, bei dem bisherigen Usus zu bleiben, und nur das Eintrittsgeld von 50 Pf. auf mindestens 1 Mk. zu erhöhen und das weitere den Vereinen zu überlassen. Lehrlinge und jugendliche zahlen kein Eintrittsgeld. Die Beiträge gliedern sich in 7 Hauptstufen und 2 Nebenstufen, und werden nicht unwesentlich erhöht; sie richten sich nach der Höhe des Lohnes und betragen 50 Pf. bis 1,10 Mk. Die Unterstützungen werden ebenfalls bedeutend erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung ist nach der Höhe und der Zahl der geleisteten Beiträge gestaffelt und bewegt sich zwischen 50 Pf. und 3,30 Mk. täglich. Sie wird von 8 auf 12 Wochen ausgedehnt. Ebenso wurden die übrigen Unterstützungsstufen neu geregelt.

Nach einem Referat des Sekretärs Heinke von der Generalkommission über den Bauarbeiterbeschutz wurden die sonstigen Anträge erledigt. Diejenigen, die sich mit dem Ausbau der Invalidenfürsorge beschäftigten, wurden dem Vorstand überwiesen. Auf Paeplovs Vorschlag wurden Grundlinien festgesetzt,

um dem vom Heere zurückkehrenden Kollegen die Vorteile der Unterstützungen zu sichern.

Bei den Neuwahlen des Vorstandes wurden alle bisherigen Funktionäre mit allen gegen zwei Stimmen wiedergewählt. Nach einem kräftigen Schlusswort Paeplovs wurde sodann der Verbandstag geschlossen.

Rundschau.

Postschekverkehr. Vom 1. April 1918 ab treten folgende Änderungen ein:

1. Die Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter (Postscheckbriefe), gleichviel ob es sich um Sendungen im Fern- oder Ortsverkehr handelt, werden portofrei befördert, wenn dazu die besonderen von der Postverwaltung vorgeschriebenen gelben Briefumschläge benutzt werden.

2. Die Gebühr von 3 Pfg. für eine Ueberweisung von einem Postscheckkonto auf ein anderes ist aufgehoben.

3. Die Zahlkarten sind vom Absender vor der Einlieferung zur Post mit Freimarken in Höhe der Zahlkartengebühr (bis 25 Mk. 5 Pfg., über 25 Mk. 10 Pfg.) freizumachen.

4. Die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge werden nach Abzug der Zahlkartengebühr dem Postscheckkonto des Absenders oder eines Dritten mit Zahlkarte überwiesen, wenn bei Postaufträgen der Auftraggeber eine Postauftragskarte mit anhängender Zahlkarte benutzt oder wenn bei Nachnahmen der Absender der Sendung eine Zahlkarte beifügt. Die Zahlkarte ist von ihnen auszufüllen; als Betrag ist der einzuziehende Betrag nach Abzug der Zahlkartengebühr einzutragen.

Bücherschau.

Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde für Mutter und Kind. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag der „Volkshilf“-Druckerei, E. Graf u. Co. in Bochum, ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Max König (Dortmund) im Druck erschienen, den dieser anlässlich der Hygiene-Ausstellung „Mutter und Kind“ im Alten Rathaus in Dortmund gehalten hat. Der Vortrag nimmt zu einer der brennendsten Fragen der Gegenwart vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus Stellung. Es wird gezeigt, daß alle Bevölkerungspolitik mit dem Schutze von Mutter und Kind beginnen muß. Der Geburtenrückgang und seine Ursachen, die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen, die Frau als Arbeiterin und Mutter, die Notwendigkeit eines ausreichenden Arbeiterinnenschutzes und des Ausbaues der sozialen Gesetzgebung, die Wohnungsfrage, besonders auch für kinderreiche Familien, die bisherigen Fürsorgeeinrichtungen und ihre Unzulänglichkeit — alles dieses wird zwar knapp, aber klar und treffend besprochen. Mit zwingender Logik weist König nach, daß mit allen Kräften und den größten Mitteln von Reich, Staat und Gemeinde eingegriffen werden muß. „In einer Zeit, wo in Deutschland jährlich etwa 1—2 Milliarden für Nikotin, 3—4 Milliarden für Alkohol ausgegeben werden sind und ungezählte Millionen Verwendung fanden für Rassenpferdeaufzucht, wo das Reich im Frieden 2 Milliarden für Heereszwecke aufbrachte, wo Deutschlands finanzielle Kraft in der Lage ist, hundert Milliarden Kriegskosten tragen zu können, muß es auch Mittel und Wege finden, um wenigstens ½ Milliarde bei Kriegsende und etwa einige Zehntel davon dann laufend aufzubringen zur Leistung positiver Aufgaben im Interesse des direkten und indirekten Säuglingschutzes und Lösung geburtenpolitischer Probleme. Die Förderung dieser dringenden Kulturaufgaben darf nicht nur theoretisch von den Reichstühlen und Kanzeln in Wort und in Schrift verkündet, sondern muß durch Taten der Behörden und Parlamente und aller Staatsbürger mit allen Kräften und allem Können unterstützt werden. Das liegt im nationalen Interesse, damit nicht bekümmern die schönsten Menschheitsblüten: Mutterschaft und Kindheit, Volkskraft und Volkswohl.“ Die lesbare Schrift, die in einem Anfang wertvolles Material und einschlägige Zitate bringt, ist eine gediegene Grundlage für die öffentliche Erörterung des Mutter- und Säuglingschutzes. Der billige Preis von 30 Pf. ermöglicht jedem die Anschaffung, der Interesse an diesen Fragen nimmt. Sie sei wärmstens empfohlen.

Adressenänderungen.

Mülheim a. d. Ruhr. K.: Waldemar Müller, Brückstr. 11; V.: Waldemar Rommel, Essen a. d. Ruhr, Berliner Str. 138.

Sterbetafel.

Berlin. Am 27. März verstarb unser Mitglied Willi Fuhrmann im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin, V. a. G.

Verwaltungsstelle Berlin.

Verlegung des Kassenlokals!

Das Kassenlokal befindet sich ab 4. Mai d. J. Kommandantenstr. 88, am Dönhofsplatz, Restaurant Gustav Glau. Von diesem Tage ab findet die Anzahlung des Krankengeldes wie die Zahlung der Beiträge nur dort statt.

Die Kassenstunden sind nach wie vor jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8½ Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung

der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die in der außerordentlichen Ausschusssitzung vom 24. 1. 1918 beschlossene Satzungsänderung genehmigt ist und mit dem 8. 4. 18 in Kraft tritt.

Hiernach werden die Mitglieder statt in 7 in 11 Lohnstufen eingeteilt, und zwar wird der 6. Stufe die 7., 8., 9. und 10. Stufe angefügt.

Als Krankengeld wird die Hälfte des Grundlohnes gezahlt, zu welchen für diejenigen Mitglieder, welche Anspruch auf Mehrleistungen haben, ein Zuschuß zum Krankengeld für die Stufe I von 25 Pf. für die übrigen Stufen von 30 Pf. für jeden Tag des Krankengeldbezuges gezahlt wird.

Als Sterbegeld wird beim Tode eines Mitgliedes das Dreifache, nach sechsundzwanzigwöchiger Mitgliedschaft das Vierfache des Grundlohnes, mindestens aber ein Betrag von 50 Mk. gezahlt.

Die Rassenbeiträge werden auf 5½ Hundertstel des im § 18 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und je für eine Woche (6 Tage) erhoben.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Karl Gottesmann, Fr. Reese, Vorsitzender, Schriftführer.

Gauleitung Elberfeld.

Meine Wohnung befindet sich vom 3. April ab Barmen, Humboldtstraße 22, II, Carl Schneider, Gauleiter.

Ca. 300 Stück

handgeschmied. Kummetschlösser verkauft

Gebr. Weber, Crimmitschau.

Wachstuch,

schwarz, 800 m in verschiedenen Sorten hat abzugeben E. Ernst Schell, Elberfeld.

Sattler und Sattlerinnen

werden fortwährend auf Militärarbeit eingestellt.

Schriftliche Angebote an

H. Riecke, Militärfellekten- und Lederwarenfabrik, Cassel.

Prima Lederhärze

liefert

Chemische Fabrik Köthen, Köthen-Anhalt.

Kantennämmaschine „Mars“

gut erhalten, zu verkaufen.

Johann Bieritz, G.m.b.H., Viersen-Rhd.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW.19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.